

Niederschrift
über die 35. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 06.03.2024

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:33 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann
Herr André Langeworth

SPD

Frau Regine Weißenfeld
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood

FDP

Herr Jannis Kohlhase

Die Linke

Herr Dennis Möhlmeier

Beratende Mitglieder

Frau Sylvia Krenzel
Herr Linus Runge
Frau Dr. Asma Ait Allali
Frau Katja Häckel
Herr Ingo Nürnberger
Herr Oliver Wittler

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke
Herr Tim Tiedemann

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster
Herr Matthias Rotter
Herr Michael Schütz
Frau Daniela Wollenberg

Schriftführung

Frau Mareike Honerkamp

Verwaltung/ Sonstige

Herr Jörg Leesemann

Frau Claudia Meise

Herr Frank Kamke-Hellmann

Herr Christopher Witt

Stab Dezernat 5

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.02.2024**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Beteiligung an einem Pilotprojekt im Rahmen des § 7 Landeskinderschutzgesetz (LKG)**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst zur Unterstützung der Arbeit der Kitas**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Praxisintegrierte Ausbildung Kinderpflege**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Anfrage der FDP zu "Kriminalitätsrate bei Kindern- und Jugendlichen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7625/2020-2025

Herr Kohlhasse bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage der FDP. Gerade die letzte Grafik veranschauliche den Anstieg der Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Die FDP werde die Antwort evaluieren und entsprechend Maßnahmen beantragen.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5

11. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchen*arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7610/2020-2025

Frau Gandouz-Touati vom Fachbeirat für Mädchenarbeit stellt den 11. Mädchenbericht mit dem Thema „Mädchen*arbeit in der Pandemie“ vor.

Grundlage des Berichtes seien durchgeführte Interviews mit Fachkräften aus verschiedenen Einrichtungen. Daraus ginge hervor, dass sich die Diskriminierung von Mädchen und jungen Frauen verändert habe. Verstärkt würden diese eine Retraditionalisierung hin zu klassisch Mädchen zugeschriebenen Rollen erleben, d.h. Mitwirkung bei Haushaltstätigkeiten und Betreuung jüngerer Geschwister zulasten eigener Freizeitgestaltung und Persönlichkeitsentwicklung. Häufig seien die Mädchen auch in ihren Rückzugsräumen eingeschränkt und hätten z.B. kein eigenes Zimmer.

In der Pandemie ließe sich auch ein Anstieg sexualisierter Gewalt feststellen, da Pädagog*innen aus den Schulen oder anderen Institutionen zunehmend der Zugang zu diesen Mädchen fehle. In diesen Fällen sei der Kontakt zu Beratungsstellen und digitalen Medien erschwert.

Es habe sich gezeigt, dass digitale Medien, wie Discord-Server, Instagram-Chats sowie Beratung per Telefon oder WhatsApp maßgeblich wichtig seien, um mit den Mädchen in Kontakt zu bleiben. Daher sollte der Ausbau vorangetrieben werden. Durch die spezielle Situation der Pandemie habe es diesbezüglich ein schnelles Umdenken in der fachlichen Arbeit gegeben, allerdings könne diese nicht die direkte Beziehungsarbeit für Mädchen und junge Frauen ersetzen. Die Fachkräfte haben sich dabei in einer Doppelrolle wiedergefunden. Zum einen waren sie selbst von der Pandemie betroffen, zum anderen hätten sie mit einer besonderen Fachlichkeit arbeiten müssen, um adäquat mit der Situation umzugehen.

Auch nach Ende der Pandemie seien Nachwirkungen, wie psychische Erkrankungen spürbar. Insgesamt habe sich gezeigt, dass es kaum wissenschaftliche Arbeiten zu diesem Thema gebe. Es werde daher ange-regt, zukünftig Studien durchzuführen, um künftig auf Krisensituationen besser reagieren zu können. Mögliche Kooperationspartner seien die Uni Bielefeld und die HSBI.

Der Jugendhilfeausschuss bedankt sich für den Vortrag und die geleistete Arbeit. Es wird vorgeschlagen, zukünftig die berufliche Orientierung stärker zu fokussieren, um der Retraditionalisierung stärker entgegen wirken zu können. Weiterhin sollen Überlegungen angestellt werden, wie

Mädchen proaktiv erreicht werden könnten, die sich im Zuge der Pandemie immer stärker zurückgezogen haben.

Anschließend stellt Frau Weißenfeld die Vorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss bedankt sich bei den Verfasser*innen für die Erstellung des 11. Berichts zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchen*arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.**
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Hinweise im 11. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchen*arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe bei künftigen Weiterentwicklungen zu berücksichtigen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Vorstellung des Inklusiven Netzwerks in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Frau Twelker, Frau Voswinkel und Frau Sentker stellen das Inklusive Netzwerk in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor.

Bei dem Inklusiven Netzwerk handele es sich um einen Zusammenschluss von zehn verschiedenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld, dessen Ziel es sei, die Jugendarbeit in Bielefeld inklusiver zu gestalten. Inklusion bedeute dabei, alle Kinder zu erreichen und gleichberechtigt Zugang zu Angeboten zu schaffen. Da Kinder mit Behinderungen häufig schwerer zu erreichen seien und oft ein Leben lang auf Angehörige in der Freizeitgestaltung angewiesen seien, sei es eine besondere Herausforderung, auch diese mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen. Dies sei das Kern-Interesse des Netzwerkes. Im Anschluss wird ein kurzer Film zum Inklusiven Netzwerk gezeigt.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Film ist unter: <https://diefalken-bielefeld.de/> abrufbar.)

Als Beispiel aus der praktischen Arbeit im Rahmen der Inklusionsarbeit wird das „Snoezelen“ vorgestellt. Im Nachgang der Pandemie sei festgestellt worden, dass Kinder häufig durch die Medienwelt einer Reizüberflutung ausgesetzt seien. Das Snoezelen spreche dabei alle Sinne an und Sorge für Entspannung in einem geschützten Raum. Im Nachgang eines solchen Erlebnisses werden die Kinder gelassener. Auch neurodivergente Kinder nehmen diese Erfahrung besonders gut auf. Um das Angebot durchzuführen, bedarf es sensibilisierter, geschulter Fachleute sowie einer entsprechenden Raumausstattung.

Zuletzt wird anhand eines Films die Wahrnehmung eines autistischen Kindes gezeigt. Daran wird insbesondere die Reizüberflutung deutlich, die mit Autismus verbunden ist. Um Überforderung der Kinder zu vermei-

den, seien Rückzugsorte und feste Bezugspersonen notwendig.

Abschließend wird hervorgehoben, dass es das Ziel von Inklusion sei, Begegnungsmöglichkeiten und Räume zu schaffen, in denen sich Kinder mit und ohne Behinderungen kennen lernen können. Dabei werden Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten deutlich. Schon in ihrer Kindheit haben sie so die Gelegenheit, Vielfalt, Diversität und Toleranz zu erleben und Vorurteile abzubauen. Von den Angeboten inklusiver Kinder- und Jugendarbeit profitieren daher alle Kinder. Um Inklusion in Bielefeld vorantreiben zu können, werden mehr personelle Ressourcen benötigt, um auf die Herausforderungen reagieren zu können.

Auf die Nachfrage, wie viele Kinder und Jugendliche mit den inklusiven Angeboten erreicht werden könnten, berichten die Vertreterinnen des Inklusiven Netzwerkes, dass dies von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sei. Bei den Falken werden 80-100 Familien begleitet. Mit anderen qualifizierten Einrichtungen wie Bethel, die ebenfalls mit Kindern mit Behinderung arbeiten, bestände ein Austausch. Bethel halte u.a. auch ein inklusives Angebot für Familien mit Migrationshintergrund vor. Sprachbarrieren könnten beispielsweise durch Inanspruchnahme des mehrsprachigen Assistententeams der Falken, das auch für andere Einrichtungen in Anspruch genommen werden kann, behoben werden.

Der Jugendhilfeausschuss bedankt sich für den Vortrag und wünscht dem Inklusiven Netzwerk für seine weitere Arbeit viel Erfolg.

-.-.-

Zu Punkt 7

7. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 18.12.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7443/2020-2025

Herr Kohlhasse von der FDP informiert darüber, dass er gegen die Änderung der Elternbeitragssatzung stimmen werde, da die FDP es gerechter fände, wenn die Elternbeiträge prozentual am Einkommen der Eltern bemessen würden.

Frau Weißenfeld stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung zu beschließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7460/2020-2025

Herr Hanke informiert darüber, dass die Beiräte, die Bezirksvertretungen sowie der Finanz- und Personalausschuss die Vorlage einstimmig beschlossen haben.

Frau Weißenfeld stellt die Vorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2024/2025 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2024 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	69			
	Ib (35 Std.)	2.311	1.239	3.595	
	Ic (45 Std.)	2.454			
II = Kinder im Alter von un- ter drei Jah- ren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	983	983		
	IIc (45 Std.)	954	954		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	271		271	
	IIIb (35 Std.)	3.078		3.078	
	IIIc (45 Std.)	3.170		3.170	
Summe		13.314	3.200	10.114	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.314 + 920 = 14.234) und der Gesamtzahl der Plätze (14.325) ergeben sich aus der Tatsache, dass 91 Plätze nicht**

über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (76 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 276 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen fünf Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 271 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für die Jahre 2025 und 2026 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 9

Realisierung einer neuen Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7393/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadt-

bezirk Sennestadt im alten Pfarrhaus Am Sprungfeld 1, 33689 Bielefeld wird der Familienzentrum „Der Spatz“ gGmbH übertragen.

2. Der gesetzliche Trägeranteil nach dem Kinderbildungsgesetz wird – angelehnt an die grundsätzliche Beschlusslage zur Trägeranteilssubventionierung – für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2027 in voller Höhe aus kommunalen Mitteln übernommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Blackenfeld in Vilsendorf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7476/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss berät den Tagesordnungspunkt ebenso wie die Bezirksvertretung Jöllenbeck in 1. Lesung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Blackenfeld in Vilsendorf wird übertragen.
2. Die Stadt Bielefeld sichert dem ausgewählten Träger eine %ige Übernahme des gesetzlichen Finanzierungsanteils des Trägers nach § 36 Abs. 2 KiBiz ab Inbetriebnahme der Kita bis 31.07.2027 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11

Wechsel der Trägerschaft für drei Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Gadderbaum und für eine Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7459/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

4. Die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtungen Erdenreich, Lichtblick und Windspiel im Stadtbezirk Gadderbaum und die Kindertageseinrichtung Nobeia im Stadtbezirk Sennestadt wird zum 01.08.2024 auf die Stiftung Eben-Ezer übertragen.
5. Die Stiftung Eben-Ezer erhält angelehnt an die grundsätzliche Beschlusslage zur Trägeranteilssubventionierung für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2027 den für den bisherigen Träger beschlossenen kommunalen Zuschuss. Der mit absolutem Betrag festgeschriebene Trägeranteil für die Ev. Anstaltskirchengemeinde Bethel wird in gleicher Höhe für den neuen Träger für die Kita-Jahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027 festgeschrieben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Hanke benennt die Themen, die bisher für die kommende Sitzung vorgesehen sind:

- Antidiskriminierungsbericht
- Umfrage Integrationsmonitoring
- Weiterführung Integrationsbudget
- Sachstand KiJuRat mit Film
- 2. Lesung Trägerschaft Kita Vilsendorf/Blackenfeld
- Elternbeitragsatzung Kita und OGS
- Dynamisierung Geldleistungen Kindertagespflege
- Verwendung OKJA-Budget 2024
- Entscheidungsvorschlag Mittelverteilung Trägerhilfsprogramm 584.000 € für Januar bis Juli 2024 (FiPA-Beschluss)

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

-.-.-

Bielefeld, den 08.03.2024

gez. Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

gez. Mareike Honerkamp (Schriftführerin)